

tränken. Die ö. V. trägt in bedeutendem Maße zur immer besseren Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der —► *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* bei. Zur Versorgung der Bevölkerung ist der Ausbau der Dienstleistungen zu einem leistungsfähigen Bereich der gesellschaftlichen Produktion planmäßig fortzusetzen. Unter Verantwortung der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sind die Dienstleistungen so zu entwickeln, daß sie den wachsenden Bedürfnissen, insbesondere der Arbeiterfamilien, der werktätigen Frauen und der Schichtarbeiter, immer besser entsprechen. Dabei ist der wachsende Bedarf an Dienstleistungen mit hoher Effektivität bei kurzen Liefer- und Wartezeiten und mit steigender Qualität zu befriedigen. Die Betriebe und Einrichtungen der ö. V. arbeiten in Versorgungsgruppen zusammen und haben die Rationalisierung und Spezialisierung zur spürbaren Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu nutzen. Die ö. V. schafft Voraussetzungen für die Qualifizierung, die gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen sowie für ihre Erholung und Entspannung.

örtliche Volksvertretungen: die von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Organe der sozialistischen Staatsmacht in den Bezirken (—\* *Bezirkstäg*), Kreisen (—◄■ *Kreistag*), Städten (—► *Stadtverordnetenversammlung*), Stadtbezirken (—» *Stadtbezirksversammlung*) und Gemeinden (—\* *Gemeindevertretung*) der DDR. Ihre staatsrechtliche Stellung ist in der Verfassung der DDR (Art. 81—85) und im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7. 1973 verankert (GBl. I 1973, Nr. 32). Die ö. V. verwirklichen unter Führung der SED auf der Grund-

lage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften in ihrem Territorium in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR. Sie festigen durch ihre Tätigkeit das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen und fördern die demokratische Mitarbeit der Bürger. Den ö. V. gehören gegenwärtig mehr als 200 000 Abgeordnete an. Alle in der Nationalen Front der DDR zusammenwirkenden demokratischen Parteien und Massenorganisationen sind durch Abgeordnete in ihnen vertreten. Die Zusammensetzung der ö. V. spiegelt die soziale Struktur der Bevölkerung wider. Die Mehrzahl der Abgeordneten sind Arbeiter und Genossenschaftsbauern. Als Glieder der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht entscheiden die ö. V. entsprechend dem —► *demokratischen Zentralismus* in eigener Verantwortung über alle grundlegenden Angelegenheiten, die ihr Territorium und seine Bürger betreffen, wobei sie von den gesamtstaatlichen Interessen und den zu ihrer Wahrung erlassenen Rechtsvorschriften auszugehen haben. Die Beschlüsse der ö. V. sind für die nachgeordneten Volksvertretungen verbindlich. In Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen fassen die ö. V. Beschlüsse, die für alle im Territorium gelegenen Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen sowie für die Bürger verbindlich sind. Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung wählen die ö. V. als ihre Organe Räte (—► *örtliche Räte*) und Kommissionen (—◄■ *Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen*). Die ö. V. verwirklichen als arbeitende Körperschaften durch ihre Tagungen, ihre Räte, ihre ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wir-